

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 27.09.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesenheit:**CDU-Kreistagsfraktion**

Bontrup, Martin
 Danielczyk, Ralf
 Egger, Hans-Peter
 Haselkamp, Anneliese
 Haub, Christoph
 Holz, Anton
 Hues, Alfons
 Klaus, Markus
 Kleebaum, Klaus-Viktor
 Koch, Harald
 Kummann, Norbert
 Löcken, Claus
 Lütkecosmann, Josef
 Merschhemke, Valentin
 Pohlmann, Franz
 Schnittker, Alois
 Schulze Entrup, Antonius
 Schulze Havixbeck, Hubert
 Schulze Tomberge, Ulrike
 Selhorst, Angelika
 Terwort, Heinrich
 Wenning, Thomas Dr.
 Wessels, Wilhelm
 Willms, Anna Maria
 Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
 Köstler-Mathes, Marita
 Kunstlewe, Manfred
 Kurilla, Diana
 Rampe, Carsten
 Schäpers, Margarete
 Seiwert, Franz-Dieter
 Sparwel, Birgitta
 Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
 Kohaus, Stefan
 Kortmann, Willi
 Raack, Mareike

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning
 Wohlgemuth, Christian
 Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembalczyk, Sonja
 Töllers, Hubert

Entschuldigt

Biele, Jerome E. Dr.
 Bockemühl, Thomas
 Gochermann, Josef Dr.
 Hesse, Uwe
 Hülk, Birgit
 Lonz, Lambert
 Neumann, Michael
 Postruschnik, Anja
 Schulze Easking, Werner
 Vogelpohl, Norbert

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
 Dr. Scheipers, Ansgar
 Schütt, Detlef
 Brockkötter, Ulrike
 Heuermann, Wolfgang
 Lechtenberg, Christian
 Aden, Dietrich **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung des Kreisausschusses; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-0923
- 3 Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland; Flächenabgrenzung und Finanzierungsvereinbarung
Vorlage: SV-9-0865/1
- 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Delegation von Aufgaben im Bereich des Betriebes des Wertstoffhofes und der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen
Vorlage: SV-9-0879
- 5 Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)
Vorlage: SV-9-0875
- 6 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition B.1. Familienerholungsmaßnahmen
Vorlage: SV-9-0876/1
- 7 Sparkassen Münsterland Giro 2018-2021
Vorlage: SV-9-0907
- 8 Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-9-0881
- 9 Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neukonzeption Förderverfahren
Vorlage: SV-9-0904
- 10 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5
Vorlage: SV-9-0902
- 11 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Vorlage: SV-9-0894

- 12 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: SV-9-0870
- 13 Vertreter des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; hier: Gesellschafterversammlung der RVM GmbH und Zweckverbandsversammlung des SPNV
Vorlage: SV-9-0871
- 14 Bericht zur Haushaltsausführung 2017 - Finanzbericht zum 31.08.2017
Vorlage: SV-9-0915
- 15 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrats
Vorlage: SV-9-0893
- 16 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
Vorlage: SV-9-0926
- 17 Schlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-0918
- 18 Mitteilungen des Landrats
- 19 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0923

Umbesetzung des Kreisausschusses; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss:

Für das bisherige Mitglied des Kreisausschusses Heinrich Terwort wird das bisherige stellvertretende Mitglied des Kreisausschusses Josef Lütkecosmann zum ordentlichen Mitglied und für das bisherige stellvertretende Mitglied des Kreisausschusses Josef Lütkecosmann wird das bisherige Mitglied des Kreisausschusses Heinrich Terwort zum stellvertretenden Mitglied des Kreisausschusses gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0865/1

Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland; Flächenabgrenzung und Finanzierungsvereinbarung

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet über eine heute stattgefundenene Begehung des Naturparks Hohe Mark-Westmünsterland am Silbersee II in Haltern und Dülmen zusammen mit den Landräten aus Borken und Recklinghausen sowie der Regierungspräsidentin Feller. Regierungspräsidentin Feller habe sich positiv über das verstärkte Engagement und die gute Entwicklung beim Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland geäußert.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld beschließt die neuen Abgrenzungen des Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland und stellt bis zur Neugestaltung der Finanzierungsanteile in 2019 jährlich Mittel für die Marketingabgabe in Höhe von 7.270 € zur Verfügung

Die Finanzierungsvereinbarung mit den Städten Coesfeld, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen und der Gemeinde Nottuln und dem Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0879

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Delegation von Aufgaben im Bereich des Betriebes des Wertstoffhofes und der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges am Wertstoffhof anfallen

Beschluss:

Dem Abschluss der als Anlage der Sitzungsvorlage beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Mit der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0875

Bericht zur Kommunalen Datenbank (KoDat.Coe)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr hebt die Vorteile der Kommunalen Datenbank hervor, insbesondere, dass hierdurch unterschiedliche Daten zusammengefasst werden könnten und dadurch ein benutzerfreundliches Angebot geschaffen werde. Die Umsetzung der Kommunalen Datenbank sei bislang auf einem guten Weg.

Ktabg. Kohaus schlägt vor, einen QR-Code für die Kommunale Datenbank zu generieren, damit eine niedrighschwellige Nutzung angeboten werden könne.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt diesen Vorschlag und sichert eine Umsetzung zu.

Beschluss:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-9-0876/1

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Änderung der Förderbestimmungen, hier: Förderposition B.1. Familienerholungsmaßnahmen

Beschluss:

1. Der Entwurf zu den geänderten Förderbestimmungen der Familienerholungsmaßnahmen wird in der angepassten und als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Änderung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-9-0907

Sparkassen Münsterland Giro 2018-2021

Beschluss:

1. Der Sparkassen Münsterland Giro wird auch nach 2017 fortgeführt.
2. Die für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro 2018 bis 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € p.a. werden bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-9-0881

Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt: Sachstandsbericht

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass der ursprünglich geplante Eröffnungstermin der Burg Vischering am 18.11.2017 wohl nicht einzuhalten sei, da Detailanpassungen bei der Museumsarchitektur vorgenommen werden mussten. Die offizielle Eröffnung werde Anfang kommenden Jahres erfolgen, zu der Ministerin Scharrenbach angefragt wurde. Um den Kreistagsmitgliedern einen exklusiven Blick in die neugestaltete Burg Vischering zu ermöglichen, wird die letzte Kreistagssitzung des Jahres am 20.12.2017 ebenda stattfinden. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Beschluss:

- ohne -

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-9-0904

**Verwendung der Fördermittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale); hier: Neu-
konzeption Förderverfahren**

Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie des Kreises Coesfeld zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale) einschließlich der Anlagen 1 bis 3 vom 22.06.2011 sowie die geänderte Fassung vom 09.04.2014 werden mit Wirkung zum 01.01.2017 aufgehoben.
Für die auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie bewilligten Fördermittel, die noch der Zweckbindung unterliegen, gilt die Förderrichtlinie bis zum Ablauf der jeweiligen Zweckbindung fort.
2. Ab dem 01.01.2017 erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW nur auf der Grundlage eines vom Kreis Coesfeld erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrags. Dabei trägt die Verwaltung durch entsprechende Vorgaben in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen dafür Sorge, dass insgesamt mindestens 30 % dieser Fördermittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 42 JA – Stimmen
 3 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-9-0902

Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 5

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass der vorliegende Beschlussvorschlag sowie ein kritisches Schreiben des Bürgermeisters Öhmann im Detail mit Herrn Tranel (ZVM Bus) erörtert wurde und dieser dieses Verfahren und seine Beibehaltung empfohlen habe.

Kreisdirektor Gilbeau erläutert das Linienbündelungskonzept und betont auf Nachfrage von Ktabg. Löcken, dass dieses rechtskonform gestaltet werde. Zudem hebt er hervor, dass sich eine solche Vorgehensweise in der Vergangenheit bewährt habe und dieses keine Nachteile für die Stadt Coesfeld nach sich ziehe. Die Stellungnahme des ZVM Bus zum Schreiben der Stadt Coesfeld wird der Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

1. Dem vorgestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren (Vorabbekanntmachung und ggf. Ausschreibung) durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-9-0894

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Bürgschaftsverpflichtung zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH in Höhe von 1.350.000 EUR einzugehen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die für die Übernahme der Ausfallbürgschaft im Einzelfall notwendigen Bürgschaftserklärungen abzugeben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-9-0870

Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108 a GO NRW

Beschluss:

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 1 - 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffern 8 - 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-9-0871

Vertreter des Kreises in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; hier: Gesellschafterversammlung der RVM GmbH und Zweckverbandsversammlung des SPNV

Beschluss:

Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Coesfeld in der

- Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) sowie in der
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland"

wird der Kreis Coesfeld ab dem 01.10.2017 im Verhinderungsfall für den Kreisdirektor Gilbeau von KVR Heuermann vertreten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-9-0915

Bericht zur Haushaltsausführung 2017 - Finanzbericht zum 31.08.2017

Kreisdirektor umreißt den Finanzbericht und stellt die wesentlichen Veränderungen sowie die signifikanten Mehrerträge und Unterdeckungen vor.

Ktabg. Kortmann erkundigt sich, wie es zu den Mehrerträgen bei den Bußgeldern gekommen sei und wofür diese erhoben wurden. Frau Brockkötter wird eine Begründung nachliefern.

Anmerkung der Verwaltung:

Die im Finanzbericht auf Seite 6, Absatz 3 gewählte Bezeichnung „im Wesentlichen Verwarn- und Bußgelder“ ist ggf. irreführend und bezieht sich nicht auf die Verbesserung, sondern auf den Teil des Produktbereichs 36, dessen Prognosen „naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden“ sind. Die mit rd. 103.000 € dargestellte Verbesserung im Produktbereich 36 bezieht sich im Wesentlichen auf die Mehrerträge im Produktbereich 36.01 – Verkehrssicherung mit rd. 80.000 € und im Produktbereich 36.02 – Kfz-Zulassungen mit rd. 20.000 €. Die Verbesserungen sind auch im Finanzbericht (Seite 6, Absatz 4 und 5) entsprechend näher erläutert.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-9-0893

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt sich bei dem Tagesordnungspunkt für befähigt und überträgt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an die stellvertretende Landrätin Haselkamp.

Ktabg. Löcken würdigt die gute Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes. Stellvertretende Landrätin Haselkamp lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Anschließend dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr dem Rechnungsprüfungsamt und weist auf gute unterjährige Begleitung hin.

Beschluss:

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses vom 25.08.2017 und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 18.09.2016 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 362.794.387,78 € und einem Jahresüberschuss von 273.559,29 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2016 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 273.559,29 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einem Teilbetrag von 118.984,11 €, also bis zum möglichen Höchstbetrag, der Ausgleichsrücklage und mit einem Teilbetrag in Höhe von 154.575,18 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2016 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 1.101.377,75 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2016 vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2017 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-9-0926

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ktabg. Kohaus begrüßt diese Idee, da dem Datenschutz hierdurch ein großer Stellenwert zukomme. Er schlägt vor, dass sich der neue Datenschutzbeauftragte sich und seine Arbeit in einer Ausschusssitzung vorstellen möge.

Auf Nachfrage von Ktabg. Kohaus erläutert Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Hintergründe des Tagesordnungspunktes und berichtet dabei, dass einige Kommunen mit dem Wunsch an den Kreis herangetreten seien, dass dieser die Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten übernehme. Daraufhin habe man eine Abfrage bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt, ob sich diese dem Verfahren anschließen wollen, wobei zwei keinen Bedarf hierfür sahen.

Beschluss:

1. Der Kreis Coesfeld schließt mit den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.
3. Die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Stelle wird im Rahmen der Beratungen zum Entwurf des Stellenplanes 2018 in den Stellenplan des Kreises Coesfeld aufgenommen.

Anmerkung:

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Ktabg. Übersandt bzw. zur Verfügung gestellt. Sie wird daher lediglich dem Original dieser Niederschrift angefügt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-9-0918

Schlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld

Ktabg. Löcken unterrichtet die Kreistagsabgeordneten über die wesentlichen Inhalte des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld und das Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss. Sodann gibt er seine Einschätzung wieder, dass das große Zahlenmaterial der Gemeindeprüfungsanstalt eine Bewertung des Prüfungsergebnisses sehr schwierig mache. Die Politik müsse gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt eine klare Erwartungshaltung kommunizieren, was der Bericht enthalten solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stimmt zu, dass das Zahlenmaterial der Gemeindeprüfungsanstalt sehr umfangreich sei. Dies sei auch schon Gegenstand der Beratung des GPA-Verwaltungsrates gewesen, welchem er angehöre. Er hoffe auf eine Neukonzipierung des Prüfberichtes im Zuge der Ernennung des neuen Präsidenten der GPA.

Ktabg. Rampe schließt sich seinen Vorrednern an und unterstützt den Vorschlag, dass die Politik sagen müsse, welches Zahlenmaterial sie von der Gemeindeprüfungsanstalt erwarte. Schließlich sei es für ehrenamtliche Politiker bedeutsam, einen solchen Bericht verstehen und umsetzen zu können.

Beschluss:

- ohne -

Der Kreistag nimmt die Unterrichtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 105 Abs. 5 GO NRW über die wesentlichen Inhalte des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Coesfeld und das Ergebnis der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 18 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet über die vielen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Kreises und führt beispielhaft den Tag des Ehrenamtes mit 200 Ehrenamtlichen aus Büchereien, den Tag der Kindergesundheit, die Klimaschutzwoche und die Ökoprofit-Veranstaltung an.

Sodann verliest er folgende Mitteilungen:

1. Unterhaltsvorschussgesetz – Auswirkungen der UVG-Reform auf den Kreishaushalt 2017

„Zum 01.07.2017 ist die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und damit eine erhebliche Anspruchserweiterung in diesem Bereich in Kraft getreten.

Die Befristung der Unterhaltsvorschussleistung auf maximal 72 Bezugsmonate bzw. bis zum 12. Lebensjahr des Kindes wurde aufgehoben. Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht nunmehr längstens bis zum 18. Lebensjahr.

Für diese Anspruchserweiterung und der damit verbundenen Kostensteigerung wurden im Kreishaushalt 2017 keine Haushaltsmittel eingeplant.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlensteigerung ist mit einer Erhöhung des Aufwandes für den Unterhaltsvorschuss um 870.000 Euro auf insgesamt 1.870.000 Euro zu rechnen.

Im Gegenzug wird bei der Kostenerstattung durch Bund und Land eine Verbesserung um 500.000 Euro erwartet. Im Rahmen der Unterhaltsheranziehung wird von Mehreinnahmen von 70.000 Euro ausgegangen. Dies wiederum führt aber zu einer Erhöhung des Erstattungsbeitrages an Bund und Land um 45.000 Euro.

Unterm Strich ist aufgrund der Reform von einer Nettomehrbelastung für den Kreishaushalt 2017 von 345.000 Euro auszugehen.

Die notwendigen Mittel werden nach derzeitigen Erkenntnissen durch Einsparungen im Produkt Tagesbetreuung von Kindern sowie im Produkt Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche im Kreishaushalt 2017 wohl zur Verfügung stehen.“

2. Aufkauf der Anteile an der FMO Passenger Services GmbH

„Der Aufsichtsrat der FMO GmbH hat der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, einem Anteilskauf der FMO Passenger Services GmbH zuzustimmen. Die FMO-GmbH hat die kommunalen Gesellschafter gebeten, die Zustimmung in Form eines Umlaufbeschlusses bis zum 15.11.2017 zu erklären.

Die Gemeindeordnung schreibt eine vorherige Beschlussfassung der Räte bzw. Kreistage vor. Diese Entscheidung durch den Kreistag des Kreises Coesfeld wird unmittelbar für die Sitzung

am 09.11.2017 vorgesehen. Eine Sitzungsvorlage wird in Abstimmung mit den weiteren Gesellschaftern erstellt und zur unmittelbaren Beratung im Kreistag zur Verfügung gestellt. Ein Bedarf für eine Vorberatung durch den Kreisausschuss unmittelbar vor der vorgenannten Kreistagssitzung wurde vom Kreisausschuss am 20.09.2017 nicht geäußert.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 19 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

1. Lippebrücke Ahsen

Auf Nachfrage berichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Sachstand der Sperrung der Lippebrücke in Ahsen und führt aus, dass die Straßenverengung zur Entlastung der Brücke diene. Nach Prognose eines Gutachters bestehe für die Brücke eine Restnutzungszeit von 5-6 Jahren. Für die Zeit danach stehe er mit dem Verkehrsminister in Kontakt, um eine nachhaltige Lösung herbeizuführen. Hinsichtlich der Brückennutzung habe er mit Herr Schwab als täglichen Nutzer gesprochen. Man müsse langsam fahren, weil die Brücke marode sei. Dies sei zwischen den Kreisen abgestimmt.

2. Krankenhausfinanzierung

Weiter berichtet er auf Grund einer weiteren Nachfrage, dass sich die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung noch nicht haushalterisch auswirke. Ktabg. Höne ergänzt, dass der Anspruch erst ab 2018 entstehe.

Ktabg. Waldmann fragt nach, ob landespolitische Themen künftig von dem Landrat oder von Herrn Höne beantwortet würden. Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass es sinnvoll sei, einen entsprechenden Sachverstand aus überörtlichen Gremien in die Diskussionen miteinzubeziehen.

3. Anträge der Fraktion Familie/Die Linke

Ktabg. Crämer-Gembaczyk erkundigt sich, warum bis heute die Anträge „Begutachtung schwerbehinderter Menschen“ und „Wissenschaftliche Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“ der Fraktion Familie/Die Linke von der Verwaltung bislang unbeantwortet blieben. Die Verwaltung, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr, werde auf beide Anträge eingehen. Hinsichtlich des Antrages „Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“ erläutert er, dass Kreisarchivarin König-Heuer diesen inhaltlich vorbereiten werde. Wegen des Buchprojektes „Eindrücke einer Landschaft“ sei sie sehr stark eingebunden gewesen und deshalb noch nicht dazu gekommen, den Antrag vorzubereiten. Nach der Buchpräsentation werde sie sich jedoch darum kümmern.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 1 nicht öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Kreisdirektor Gilbeau stellt die nächsten Bauabschnitte an der Burg Vischering vor. Danach werde man bis Ende Oktober die Bauarbeiten beendet haben. Die Gesamtsumme von 9,6 Mio. Euro werde nicht überschritten; einerseits haben man bei der Museumsgestaltung zwischen 600 - 700 Tsd. Euro einsparen können, andererseits seien beim Hochbau und im Außenbereich höhere Kosten entstanden. Es wird die Erfolgsaussicht eines Förderantrages bei der Bezirksregierung Münster geprüft.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 20. Sitzung des Kreistags
am 27.09.2017
TOP 2 nicht öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

1. Bauarbeiten an der Burg Vischering

Auf Anfrage von Ktabg. Seiwert zur vorübergehenden Absenkung des Wasserstandes der Gräfte führt Kreisdirektor Gilbeau aus, dass die Bauarbeiten an der Burg eng durch die Denkmalpflege des LWL begleitet wurden und keine Gefahr durch morsches Holz bestand. Ein elektronisches Warmmeldesystem sei eingebaut worden.

2. Einsparungen

Ktabg. Lütkecosmann äußert die Sorge, dass durch die Einsparungen das Museumskonzept nicht erreicht würde. Kreisdirektor Gilbeau erklärt, dass das Konzept der Architekten 1 zu 1 umgesetzt worden sei. Die Einsparungen begründeten sich in den günstigen Ausschreibungsergebnissen und nicht in der Einsparung beim Konzept. Vielmehr habe man beim Konzept nachgesteuert und dieses somit qualitativ steigern können. Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass man leichte Anpassungen im Bereich der Museumspädagogik vorgenommen habe.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Aden
Schriftführer

Haselkamp
Erste stellvertretende Landrätin